

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0768/2014
Amt/Aktenzeichen 69/69-36-301	Datum 15.04.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	29.04.2014	Ö

Betreff: Denkmalpflegeprogramm 2014 hier: Maßnahmen-Vorschlagsliste
Mainz, Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt dem Vorschlag, die im Wirtschaftsplan 2014 zur Verfügung stehenden Mittel des Denkmalpflegeprogramms entsprechend der in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmenliste einzusetzen, zu.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1:

Im Wirtschaftsplan 2014 der Gebäudewirtschaft Mainz stehen jährlich 350.000,- € für Maßnahmen für ein Denkmalpflegeprogramm zur Verfügung.

In Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde, der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften wird vorgeschlagen, diese Mittel für erforderliche Maßnahmen an nachfolgend aufgelisteten Objekten zu verwenden:

Römisches Bühnentheater	125.000,- €
Drususstein	50.000,- €
Römersteine	25.000,- €
Mikwes	25.000,- €
Mahnmal St. Christoph	75.000,- €
sowie	
Masterplan raumlose Objekte	10.000,- €
Unvorhersehbare Maßnahmen	40.000,- €

Zu 2:

Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen

Römisches Bühnentheater:

Vorgeschlagen wird die Herstellung einer Einfriedung in Form eines Gitterzaunes mit einer Ausführung analog der Zaunanlage entlang des Zitadellenwegs im Bereich der Umgestaltung Zitadellenvorfeld (unmittelbar an die Grabung Römisches Bühnentheater in Richtung Zitadelle anschließend) sowie Montage einer Schallschutzverglasung zum Bahnhof Römisches Theater hin. Hier sollen die Mittel teilweise als Zuschuss zur Erweiterung des bestehenden Vertrags zum Teilabbruch der Bahnsteigmauer und zur Ertüchtigung der Bahnsteigüberdachung Verwendung finden, da sich sowohl die zu errichtende Schallschutzwand als auch ein Teil der zukünftigen Einfriedung auf dem Grundstück der DB AG befindet.

Drususstein:

Die Mittel sollen für eine Reparatur der flächigen Ausbrüche an der Seite zum stadthistorischen Museum hin auf Grundlage der im Sommer 2013 erfolgten Schadenskartierung und des danach erstellten Restaurierungskonzeptes des Restaurators Dr. Hartleitner verwendet werden. Die genaue Maßnahme wird demnächst mit den Denkmalbehörden und dem Institut für Steinkonservierung e.V. im Detail abgestimmt.

Römersteine:

Konservierung des Pfeilers Nr. 8 in Analogie zu den bisher durchgeführten Maßnahmen.

Mikwes:

Hier müssen der Umbau und die Modernisierung des Schutzbaus realisiert werden. Es stehen 80.000,- € für die Durchführung einer Einzelmaßnahme im Wirtschaftsplan 2014 der GWM zur Verfügung. Außerdem wurden insgesamt ca. 26.000,- € an Zuschüssen und Spenden von der Jüdischen Gemeinde und dem Förderverein Jüdisches Mainz zugesagt. Die im Denkmalpflegeprogramm anteilig vorgesehenen Mittel sollen die abschließende Realisierung der Maßnahme sicherstellen.

Mahnmal St. Christoph:

Die Kirchenruine bedarf einer umfassenden Sanierung. Die Beschreibung der 2014 durchzuführenden Maßnahmen erfolgt in TOP 6.

Die Mittel aus dem Denkmalpflegeprogramm dienen zur Ergänzung der in Aussicht gestellten Bundes- und Landesmittel, um die Einzelmaßnahme Mahnmal St. Christoph im Wirtschaftsplan 2014 der GWM realisieren zu können.

sowie Erstellung eines

Masterplans „raumlose Objekte“:

Die Gebäudewirtschaft Mainz betreut über 150 sogenannter raumloser Objekte. In einem ersten Schritt soll ein Bewertungskatalog erstellt und beispielhaft das Kaisertor und das taktile Dommodell untersucht werden. Die beiden genannten Objekte zeigen die gesamte Bandbreite auf, welche Kunst im öffentlichen Raum, Wegekreuze, Fastnachtsdenkmäler und Vieles mehr umfasst.

Der Masterplan soll einerseits den langfristigen Mittelbedarf zur Erhaltung und Unterhaltung dieser Objekte bestimmen helfen, andererseits als Instrument dienen, die Objektbetreuung in den Regionen zu unterstützen, in dem er Hinweise zu erforderlichen Kontrollen und Wartungsarbeiten gibt, insbesondere aber einen dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Standsicherheit einiger Objekte aufzeigt.

Unvorhersehbare Maßnahmen:

Für unvorhersehbare Maßnahmen und zur Abdeckung möglicher Kostensteigerungen soll ein Betrag in Höhe von 40.000,- € vorgehalten werden, über dessen Verwendung im Einzelfall entschieden wird.

Zu 3: keine

Zu 4: entfällt